

V o r l a g e

an den Ausschuss für Finanzmanagement

**Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016
Teilhaushalte 10, 11, 12, 13, 15 und 66**

Gem. § 112 NKomVG wird die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 für folgende Teilhaushalte vorgelegt:

Teilhaushalt 10	Zentrale Steuerungsunterstützung
Teilhaushalt 11	Beauftragte für besondere Aufgaben
Teilhaushalt 12	Büro des Bürgermeisters (Medienarbeit und Ratsangelegenheiten)
Teilhaushalt 13	Innere Verwaltung
Teilhaushalt 15	Finanzverwaltung
Teilhaushalt 66	Finanzen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzmanagement stimmt dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016
- soweit seine Zuständigkeit gegeben ist - in der beratenen Fassung zu.

In Vertretung

gez. Junglas

(Junglas)